



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Informationen aus der Vorstandssitzung KKJPD vom 31. Januar 2020

Teilnehmende: Regierungsrat Urs Hofmann (Präsident; AG), Staatsrätin Béatrice Métraux (Vizepräsidentin; VD), Regierungsrat Baschi Dürr (Vizepräsident; BS), Regierungsrat Fredy Fässler (SG), Regierungsrätin Jacqueline Fehr (ZH), Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi (NW), Staatsrat Alain Ribaux (NE), Kommandant Stefan Blättler (Präsident KKPKS), Roger Schneeberger (Generalsekretär KKJPD), Alain Hofer (stv. Generalsekretär KKJPD), Claudio Stricker (wissenschaftlicher Mitarbeiter GS KKJPD), Barbara Jäggi (Sekretariat GS KKJPD).

Entschuldigt: Staatsrat Norman Gobbi (TI)

Entwurf Kommunikationsstrategie zum Thema Häusliche Gewalt

Der Vorstand KKJPD hat vom Entwurf einer Kommunikationsstrategie zum Thema Häusliche Gewalt Kenntnis genommen. Er ist der Ansicht, dass inhaltlich eine gute Abstimmung mit dem Bund und zu den Arbeiten im Rahmen des Electronic Monitoring (EM) vorzunehmen ist. Der Vorstand wird sich nach dem Vorliegen der Auslegeordnung zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von EM an seiner Sitzung vom Juni 2020 erneut mit den Inhalten einer aktiven Kommunikation zum Thema Häusliche Gewalt auseinandersetzen.

Höhe der IKAPOL-Entschädigungen

Der Vorstand KKJPD hat im Januar 2015 entschieden, der KKPKS nach Abschluss der Arbeiten an einer Vereinbarung über die Polizeikooperation den Auftrag zu erteilen, Vorschläge zu einer allfälligen Anpassung der IKAPOL-Entschädigungen vorzulegen. Der Vorstand ist in seiner Sitzung vom 31. Januar 2019 nun aber zur Auffassung gelangt, dass er die Höhe der Entschädigung bei 600 CHF belassen möchte. Da diese Frage jedoch von schweizweiter Bedeutung ist und erhebliche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben könnte, soll die Frühjahrsversammlung KKJPD vom 2. April 2020 abschliessend über eine Anpassung der IKAPOL-Ansätze befinden.

Assistierter Suizid im Justizvollzug; Vernehmlassungsergebnisse und weiteres Vorgehen

Der Vorstand KKJPD hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung in den Strafvollzugskonkordaten zum Grundlagenpapier zum assistierten Suizid im Straf- und Massnahmenvollzug Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass sich die Beteiligten darin einig sind, dass es sich bei der Wahl des Todeszeitpunkts um ein Selbstbestimmungsrecht handelt, das auch inhaftierten Personen zusteht. Entsprechend begrüssen die drei Strafvollzugskonkordate eine schweizweit einheitliche Regelung des assistierten Suizids im Straf- und Massnahmenvollzug. In den nächsten Monaten sollen die offenen inhaltlichen und prozeduralen Fragen geklärt werden.

Opferhilfe: Verlängerung der Soforthilfe für Aufenthalte in Frauenhäusern

Der Vorstand KKJPD schliesst sich der SODK an und empfiehlt den Kantonen die Soforthilfe für Aufenthalte in Not- und Schutzunterkünften (i.d.R. Frauenhäuser) durch die Opferhilfe auf mindestens 35 Tage zu verlängern. Damit sollen mehr Ressourcen und mehr Zeit für die Stabilisierung und Erholung der Opfer und zur Schaffung tragfähiger Anschlusslösungen zur Verfügung stehen. Die Kantone erhalten im Lauf des Monats ein gemeinsames Empfehlungsschreiben der KKJPD und der SODK.

Projekt Optimierung der digitalen Verwaltung; Stellungnahme des Vorstands KKJPD

Der Vorstand KKJPD äussert sich zustimmend zum Projekt "Optimierung der digitalen Verwaltung". Dieses soll Lösungsansätze aufzeigen wie Bund, Kantone und Gemeinden die strategische Steuerung und Koordination ihrer Aktivitäten, Initiativen und Projekte zur digitalen Transformation wirksamer gestalten können. Im Zentrum steht dabei die gemeinsame Bewältigung von Querschnitts Herausforderungen wie die Planung und Koordination der Rechtsetzungsvorhaben, die Regelung des elekt-

ronischen Datenaustauschs zwischen Behörden, die Festlegung verbindlicher Standards bei der Datensicherheit, der Aufbau nationaler Basisdienste (z.B. elektronische Identität) und die Innovationsförderung.

Revision der Strafprozessordnung; Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Dezember 2019

Der Vorstand KKJPD nimmt zur Kenntnis, dass die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung von Sicherheitshaft im nachträglichen Verfahren (z.B. bei der Verlängerung von Massnahmen) gemäss Urteil des EGMR vom 3. Dezember 2019 in der StPO ungenügend sind. Mit der laufenden Revision der StPO wird dieses Problem gelöst werden. Zwischenzeitlich soll die Rechtskommission des Nationalrats auf die Problematik und deren Dringlichkeit aufmerksam gemacht werden, um die rechtliche Grundlage möglichst rasch in Kraft zu setzen. Gleichzeitig sollen die zuständigen Leiter der kantonalen Justizvollzugsämter über die Angelegenheit orientiert und das Thema mit dem Bund im Rahmen des nächsten Kontaktorgans EJPD-KKJPD erörtert werden.

Stellungnahme des Vorstands KKJPD zu Vernehmlassungen

Genehmigung des Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit

Der Vorstand KKJPD spricht sich unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Stellungnahme der KKPKS grundsätzlich zustimmend aus.

Änderung des AIG zur Umsetzung des Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung

Der Vorstand KKJPD wird sich basierend auf der Haltung der VKM und der KKPKS und unter Berücksichtigung der KdK sowie der SODK vernehmen lassen.

Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung Frontex

Der Vorstand KKJPD spricht sich für eine deutliche Erhöhung der Abgeltung für die eingesetzten Angehörigen der Polizei aus und wird unter Berücksichtigung der Haltung der KKPKS, der KdK und der RK MZF Stellung nehmen.

Revision des Stiftungsrechts

Nach Rücksprache mit der SSK verzichtet der Vorstand KKJPD auf eine Stellungnahme.

3. Februar 2020
07.06.01.07.01/cst